

Turn- und Sportverein 1872 Pobershau e. V.
Abteilung Alpin
Erzgebirgsspiele 2025/Skihüttenpokal
Ski Alpin



Ausrichter	TSV 1872 Pobershau Abteilung Alpin
Termin	25.01.2025
Austragungsort	Skihang Pobershau
Disziplin	Riesenslalom, 2 DG
Wettkampfleiter	Günther Leibiger
Wettkampfgericht	Gero Teucher
Streckenchef	Harry Kellmann
Start	10.00 Uhr
Org.- Pauschale	für kreisfremde Starter U6 - U18 5,- €
Liftgeld	8,- €
Meldungen	Meldungen bis 23.01.2025, 20.00 Uhr an jwolf@email.de
Melddaten	Name, Vorname, Geburtsjahr, Altersklasse, Verein
Altersklassen	U6 - U18 nach Reglement SV Sachsen
Siegerehrung	Plätze 1 - 3 Medaillen Plätze 1 - 6 Urkunden Skihüttenpokal für den/die Zeitschnellsten

Haftung:

1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS):

In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: Mit der Anmeldung zu der Meisterschaft ist jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass die Medien über das Ereignis informiert werden. Die Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden. Dabei können personenbezogene Daten von Teilnehmern, nämlich Name, Vorname, Altersklasse und Platzierung genannt werden. Die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ist eingeschlossen. Mit der Meldung werden die Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

www.tsv1872pobershau.de

03737/266443

F. Morgenstern
Vorsitzender